

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.301.747

Wien, am 15. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2021 unter der Nr. **6326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Echte Rettung und Hilfe für in griechischen Insellagern angehaltene Menschen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Hat es nach dem 12. September 2020 weitere Hilfeersuchen seitens Griechenlands gegeben?
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?**

Nach dem 12. September 2020 sind beim Bundesministerium für Inneres keine weiteren Hilfeersuchen Griechenlands eingegangen.

Zur Frage 2:

- *Haben Sie seit der Beantwortung unserer letzten Anfrage 3598/J weitere Anfragen seitens der EU-Kommission bezüglich der Aufnahme von vulnerablen Personen aus Griechenland erreicht?*

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?*

Es liegen keine diesbezüglichen Anfragen im Bundesministerium für Inneres vor.

Zur Frage 3:

- *Welche konkreten Hilfsmaßnahmen haben Sie seit Ihrer letzten Lieferung an die griechischen Behörden im Oktober 2020 zur Verbesserung der Situation der Menschen in den griechischen Flüchtlingslagern umgesetzt?*
 - a. Haben Sie seit Ihrer letzten Lieferung an die griechischen Behörden im Oktober 2020 weitere Hilfsgüter nach Griechenland geschickt?*
 - i. Wenn ja, welche und wann?*
 - ii. Wenn ja, wurden diese aufgrund eines erneuten Hilfeersuchen Griechenlands geschickt?*
 - iii. Wenn ja, wurden diese aufgrund einer erneuten Anfrage der EU-Kommission geschickt?*
 - iv. Wenn ja, wo genau werden die jeweiligen Güter eingesetzt und seit wann? Bitte um Auflistung nach Lager.*
 - v. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Welche anderweitigen Hilfsmaßnahmen haben Sie seither umgesetzt und wann jeweils?*

Das Bundesministerium für Inneres konnte erreichen, dass im Zeitraum 1. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021 zwei Millionen Euro aus dem freiwilligen Mitgliedsbeitrag Österreichs an die Internationale Organisation für Migration (IOM) für die Unterstützung Griechenlands im Bereich der medizinischen Versorgung auf den griechischen Inseln Lesbos, Kos, Samos, Leros und Chios zweckwidmet verwendet werden. IOM setzt dieses Vorhaben ebendort in eigener Verantwortung um. Es können damit ca. 2.500 Personen erreicht werden. Die Maßnahmen umfassen die Etablierung von medizinischen Teams auf den genannten griechischen Inseln, die Anschaffung von Rettungsfahrzeugen, den Aufbau und die Ausstattung eines Labors zur Durchführung von Covid-19- und anderen Gesundheitstests sowie die Ausstattung der medizinischen Zentren in den Reception and Identification Centres (RIC) auf den genannten griechischen Inseln.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 6327/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Zu welchen Verbesserungen kam es durch Handlungen Ihrerseits in den Lagern allgemein, und insbesondere im neuen Lager Kara Tepe 2, bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann (bitte um ausführliche Erläuterung)?*
- *Wer informierte Sie wann darüber, dass Ratten auch Zelte durchnagen?*
- *Wie viele von Österreich an Griechenland übergebene Zelte sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den Flüchtlingslagern angekommen?*
 - a. *Wie viele davon werden bewohnt?*
- *Wurde die elektrische Kapazität des Lagers Kara Tepe II ausgebaut?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Heizungen konnten seither angeschlossen werden?*
 - c. *Wie viele Menschen sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in beheizten Zelten untergebracht?*
 - d. *Wenn nein, für wann genau ist der Ausbau der elektrischen Kapazität des Lagers geplant*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Diesbezüglich darf ich aber auf die Beantwortung der Anfrage 6327/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zur Frage 8:

- *Was haben Sie wann durch aktive Kontaktaufnahme (Telefonate o.a.) mit Ihren griechischen Amtskolleg_innen für die Verbesserung der Umstände, in denen die Menschen auf den griechischen Inseln untergebracht sind, eingefordert?*
 - a. *Mit welchen griechischen Amtskolleg_innen haben Sie jeweils zu welchem genauen Inhalt wann gesprochen?*

Ich stehe mit meinen griechischen Amtskollegen in regelmäßigem Kontakt. Mein wichtigster Gesprächspartner ist der griechische Migrationsminister. Die zuständigen

griechischen Behörden arbeiten laufend an der Verbesserung der Unterbringungsbedingungen. Österreich bietet Griechenland laufend aktiv Unterstützung bei diesen Arbeiten an. Die Verwendung der Hilfsgüter vor Ort unterliegt der Souveränität und Eigenverantwortung der zuständigen griechischen Behörden und Organisationen.

Zur Frage 9:

- *Planen Sie weitere konkrete Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Menschen in den griechischen Flüchtlingslagern allgemein, und insbesondere im neuen Lager Kara Tepe 2?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich ist wegen der Schaffung der Infrastruktur vor Ort in engem Austausch mit den griechischen Behörden und hat wiederholt Unterstützung angeboten und auch bereits zur Verfügung gestellt. Neben den bereits erfolgten Soforthilfen wurden dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) vom Bundesministerium für Inneres und vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten für die Betreuung von Flüchtlingen drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Vom Bundesministerium für Inneres werden zudem zwei Millionen Euro für IOM bereitgestellt, die konkret für die mobile medizinische Betreuung auf den griechischen Inseln verwendet werden.

Zur Frage 10:

- *Planen Sie, Kinder oder andere vulnerable Personen aus den griechischen Insellagern aufzunehmen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich zählt zu einem der am höchsten belasteten EU-Mitgliedstaaten. Wir haben in den vergangenen Jahren überproportionale Leistungen erbracht. Seit dem Jahr 2015 wurden in Österreich mehr als 200.000 Asylanträge gestellt und haben mehr als 130.000 Asylsuchende einen Schutzstatus zuerkannt bekommen (Stand Mai). Rund zwei Drittel dieser Schutzgewährungen betrafen Frauen (mehr als 26.000) und Minderjährige (über 58.000). Allein im Jahr 2020 erhielten nahezu 6.000 Minderjährige einen Schutzstatus in Österreich. Im EU-Vergleich liegt Österreich bei den Schutzgewährungen in I. Instanz (pro 100.000 Einwohner) von 2015 –2020 an dritter Stelle.

Da Österreich bereits seine internationalen Verpflichtungen erfüllt und einen überproportionalen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz leistet, ist keine Aufnahme von Kindern oder vulnerablen Personen aus Griechenland geplant.

Aufgrund des kontinuierlichen Migrationsdrucks sieht Österreich – wie viele andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union – in der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten keine nachhaltige Lösung, sondern wird diese vielmehr in der Schaffung der notwendigen Standards vor Ort gesehen, um so langfristige Perspektiven vor Ort zu schaffen. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass eine Verteilung den Druck auf Ersteinreisestaaten nachhaltig reduzieren kann. Vielmehr würden solche Verteilungsaufnahmen einen zusätzlichen Pull-Faktor für die Außengrenzstaaten schaffen und auch dazu beitragen, dass vermehrt gefährliche Überfahrten über das Mittelmeer erfolgen und Migrantinnen und Migranten ihr Leben riskieren.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Wer informierte Sie wann darüber, dass von den vorherigen griechischen Regierungen vor 2019 schlecht mit den EU-Geldern, die zum Zwecke eines nachhaltigen Asylsystems an Griechenland übermittelt wurden, umgegangen wurde (siehe Ihre Ausführungen im letzten Innenausschuss und ständigen EU-Unterausschuss)?*
 - a. *Welcher Betrag wurde von der EU zu diesem Zwecke an Griechenland seit 2015 übermittelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*
 - b. *Welcher Betrag wurde von den vorherigen griechischen Regierungen für welche Maßnahmen wann verwendet?*
 - c. *Welcher Betrag wurde von den vorherigen griechischen Regierungen für andere, nicht einem nachhaltigen Asylsystem dienende Zwecke verwendet? Bitte um Aufschlüsselung der finanzierten Maßnahmen/Zwecke.*
 - d. *Welcher Betrag wurde von der aktuellen griechischen Regierung für welche Maßnahmen wann verwendet?*
 - e. *Welcher Betrag wurde von der aktuellen griechischen Regierung für andere, nicht einem nachhaltigen Asylsystem dienende Zwecke verwendet? Bitte um Aufschlüsselung der finanzierten Maßnahmen/Zwecke.*
- *Welche Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnis über diese Sachverhalte ergriffen, um diesem Missstand weiter nachzugehen?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie wann nach Kenntnis über diese Sachverhalte ergriffen, um diesem Missstand ein Ende zu bereiten?*

Die genannten Ausführungen basierten auf Informationen der Europäischen Kommission. Demnach hat Griechenland seit 2015 3,15 Milliarden Euro an Unterstützung der EU im

Bereich Migrationsmanagement erhalten. Die Verwendung von EU-Geldern durch einen Mitgliedstaat fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres. Daher sind diese Fragen, die keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wer informierte Sie wann darüber, dass die Zahl der Erledigungen von Asylverfahren in Griechenland sehr niedrig ist?*
- *Wer informierte Sie wann darüber, dass es wann in Griechenland durch welche Maßnahmen zu einer Beschleunigung der Asylverfahren gekommen ist (siehe Ihre Ausführungen im letzten Innenausschuss und ständigen EU-Unterausschuss)?*
 - a. *Durch welche Zahlen oder andere Daten lässt sich diese Beschleunigung belegen?*

Die genannten Ausführungen basierten auf Informationen und Analysen der Expertinnen und Experten der österreichischen Behörden unter Einbeziehung der Daten und Informationen des griechischen Ministeriums für Migration und Asyl, UNHCR und dem griechischen Generalsekretariat für Informationen.

Statistiken zu Asyl- und Migration betreffend Griechenland sind öffentlich auf der Internetseite des statistischen Amts der EU (Eurostat), von UNHCR, des griechischen Generalsekretariats für Information und Kommunikation sowie des griechischen Ministeriums für Migration und Asyl, abrufbar.

Karl Nehammer, MSc

